# **UMWELT-PRODUKTDEKLARATION**

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber PCI Augsburg GmbH

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Deklarationsnummer EPD-PCI-20140219-IBE1-DE

Ausstellungsdatum 16.01.2018 Gültig bis 15.01.2020

Verformungsfähiger Fliesenkleber PCI Flexmörtel
Verformungsfähiger Fliesenkleber PCI Flexmörtel S1
Hochverformungsfähiger Fliesenkleber PCI Flexmörtel S2

für alle keramischen Beläge

# **PCI Augsburg GmbH**

Institut Bauen und Umwelt e.V.

www.bau-umwelt.com / https://epd-online.com





# 1. Allgemeine Angaben

#### PCI Flexmörtel, **PCI Augsburg GmbH** PCI Flexmörtel S1 PCI Flexmörtel S2 Inhaber der Deklaration Programmhalter IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. **PCI Augsburg GmbH** Panoramastr. 1 Piccardstr. 11 10178 Berlin 86159 Augsburg Deutschland Deklarationsnummer Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit EPD-PCI-20140219-IBE1-DE PCI Flexmörtel / 1 kg; PCI Flexmörtel S1 / 1 kg; PCI Flexmörtel S2 / 1 kg Diese Deklaration basiert auf den Gültigkeitsbereich: Produktkategorienregeln: Diese validierte Deklaration berechtigt zum Führen des Mineralische Werkmörtel, 07.2014 Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V. Sie gilt (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen ausschließlich für die Produkte PCI Flexmörtel, PCI Sachverständigenausschuss) Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 für Werke in Deutschland, fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an. Diese Umwelt-Produktdeklaration (EPD) beruht auf Ausstellungsdatum einer Individualisierung der Muster-EPD der Deutschen 16.01.2015 Bauchemie e.V., des Industrieverband Klebstoffe e.V. und des Verbandes der deutschen Lack- und Gültig bis Druckfarbenindustrie e.V. bei der für die Berechnung 15.01.2020 der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise: eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen. Verifizieruna Wermanes Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n Dritte/n gemäß ISO 14025 Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer х intern extern (Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

# 2. Produkt

Dr. Burkhart Lehmann (Geschäftsführer IBU)

# 2.1 Produktbeschreibung

PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 sind Gemische aus einem oder mehreren anorganischen Bindemitteln, Zuschlägen und Zusatzstoffen (Additive), welche mit Wasser angemischt werden. Mit diesen Produkten können Fliesen und Platten sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich verlegt werden.

Als repräsentative Produkte wurden die Produkte mit den höchsten Umweltwirkungen zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen.

# 2.2 Anwendung

PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 sind Produkte zur Verklebung keramischer Fliesen und Platten sowie von Natursteinen an Wänden, Böden und Decken im Innenbereich wie auch im Außenbereich mit Kleberbettdicken von 1 bis 5 mm bei PCI Flexmörtel

und von 1 bis 10 mm für PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2.

# 2.3 Technische Daten

Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt

Matthias Schulz,

Die Fliesenkleber PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 entsprechen den Anforderungen der /DIN EN 12004/.

### Bautechnische Daten

bautechnische Daten								
Bezeichnung	Wert	Einheit						
Drugkfootigkoit	nicht	N/mm <sup>2</sup>						
Druckfestigkeit	relevant	IN/ITIITI*						
Haftscherfestigkeit	nicht N/mm²							
Hallschenesligkeit	relevant	11/111111-						
Wasseraufnahme	nicht	ma						
vvasseraumanme	relevant	mg						
Wasserdampfdiffusionsäquivalent	nicht	m						
e Luftschichtdicke	relevant	m m						



	nicht	
Wärmeleitfähigkeit	relevant	W/(mK)
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel nach Trockenlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel nach Wasserlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel nach Warmlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel nach Frost-/Tauwechsellagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel nach verlängerter offener Zeit /DIN 1346/	0,5	N/mm²
Abrutschmaß PCI Flexmörtel nach DIN EN 1308	< 0,5	mm
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S1 nach Trockenlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S1 nach Wasserlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S1 nach Warmlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S1 nach Frost- /Tauwechsellagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel nach verlängerter offener Zeit /DIN 1346/	0,5	N/mm²
Abrutschmaß PCI Flexmörtel S1 nach DIN EN 1308	< 0,5	mm
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S2 nach Trockenlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S2 nach Wasserlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S2 nach Warmlagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel S2 nach Frost- /Tauwechsellagerung /DIN EN 1348/	1	N/mm²
Haftzugfestigkeit PCI Flexmörtel nach verlängerter offener Zeit /DIN 1346/	0,5	N/mm²
Abrutschmaß PCI Flexmörtel S2 nach DIN EN 1308	< 0,5	mm
Biegezugfestigkeit	nicht relevant	N/mm²
Schallabsorptionsgrad (ggf.)	nicht relevant	%

# 2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Die Produkte PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 entsprechen der /DIN EN 12004/. Im Übrigen gelten für die Verwendung die diesbezüglichen Bestimmungen im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen.

Weitere Leistungsmerkmale können den technischen Merkblättern bzw. den Leistungserklärungen entnommen werden.

# 2.5 Lieferzustand

PCI Flexmörtel:

5-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage 25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage

PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2: 5-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage 20-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage

#### 2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 bestehen aus einer Mischung von Zementen (25 - 60 %), Füllstoffen wie Quarzsand und Kalksteinmehl (50 - 70 %), Gips (0 - 5 %), Additive wie Abbinderegler oder Stabilisierungsmittel (2 - 6 %)

und Dispersionspulver (1 - 10 %).

Aufgrund der Zusammensetzung sind PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 der /GISCODE ZP1/ zugewiesen.

Die Produkte enthalten zum jetzigen Zeitpunkt keine Substanzen in einer Konzentration > 0,1 %, welche als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß /Artikel 59(10) der REACH-Verordnung /Verordnung (EG)Nr. 1907/2006)/ aufgeführt sind.

PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 werden ohne Zugabe von Fungiziden oder Bioziden hergestellt.

## 2.7 Herstellung

Die Rohstoffe werden in nicht kontinuierlicher Herstellweise (Batch-Betrieb) aus den Inhaltstoffen zusammengemischt und in die Kraftpapiersäcke abgefüllt. Dabei werden die Qualitätsstandards nach /DIN EN ISO 9001/ und die Bestimmungen einschlägiger Regelungen wie Betriebssicherheitsverordnung, oder Immissionsschutzgesetz eingehalten.

# 2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Durch entsprechende Absaugungsanlagen mit angeschlossenem Filtersystem wird sichergestellt, dass sowohl die Mitarbeiter wie auch die Umwelt vor Staubbelastungen geschützt bleiben. Der anfallende Filterrückstand wird zusammen mit Restmengen aus der Produktion dem Produktionsprozess wieder zurückgeführt.

PCI Augsburg GmbH ist nach den beiden Normen /ISO 14001/ sowie nach /BS OHSAS 18001/ zertifiziert.

# 2.9 Produktverarbeitung/Installation

In einem passenden Anrührgefäß wird kühles Anmachwasser vorgelegt, die Produktmischung zugegeben und mit geeignetem Mischwerkzeug unter Vermeidung übermäßiger Staubentwicklung sorgfältig gemischt. Anschließend wird das angemischte Material auf den Verlegeuntergrund mittel Zahnspachtel aufgracht und verteilt. Dann werden die Fliesen oder Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett angesetzt und ausgerichtet.

Aufgrund ihres Zementgehaltes reagieren die Produkte alkalisch. Deshalb ist der Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden und bei der Verarbeitung sind Arbeitschutzmaßnahmen gemäß Sicherheitsdatenblatt, wie das Tragen von Handschuhen oder Schutzbrille, zu beachten.



Bei bestimmungsgemäßer Verwendung geht von diesen Produkten keine Gefährdung der Umwelt aus. PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 sind aufgrund der Zusammensetzung dem /GISCODE/Gisbau-Produkt-Codes ZP1/ zugeordnet.

PCI Flexmörtel ist gemäß /DIN EN 13501-1/ in die Brandverhaltensklasse A1/A1(fl) "nicht brennbar", und PCI Flexmörtel S1, sowie PCI Flexmörtel S2 sind gemäß /DIN EN 13501-1/ in die Brandverhaltensklasse A2/A2(fl) "nicht brennbar" eingestuft.

## 2.10 Verpackung

Die Verpackung dieser Produkte besteht aus einem Papiersack mit Polyethyleneinlage. Restentleerte, rieselfreie Papiergebinde und nicht verschmutzte Kunststofffolien sind recyclingfähig und können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung beim Dualen System Deutschland (DSD) entsorgt werden. Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem), von diesem an die Bauprodukthersteller zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt.

# 2.11 Nutzungszustand

In der Nutzungsphase sind PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 vollständig ausgehärtet und bestehen im Wesentlichen aus einem inerten, verrottungfesten und alterungsbeständigen mineralischen Gefüge, von dem

alterungsbeständigen mineralischen Gefüge, von dem keine bekannte Gefährdung für Mensch oder Umwelt ausgeht.

Aufgrund seiner Langlebigkeit leisten die Produkte einen wesentlichen Beitrag zum Werterhalt der Gebäude.

# 2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung

PCI Flexmörtel ist von der GEV (Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf) als "sehr emissionsarm" /EMICODE EC1 R/ zertifiziert, die Produkte PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 als "sehr emissionsarm plus" /EMICODE EC1 Plus R/. Dieses Qualitätsmerkmal bestätigt, daß von den ausgehärteten Produkten praktisch keine relevanten Emissionen abgegeben werden.

# 2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Durch den Einsatz von PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 wie auch von PCI Flexmörtel S2 wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich verlängert.

Die zu erwartende Referenz-Nutzungsdauer ist abhängig von der spezifischen Einbausituation und damit verbundenen Exposition des Produktes. Sie kann durch Witterung sowie mechanische oder chemische Belastungen beeinflusst werden.

# 2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

**Brand** 

# Wasser

Unter Wassereinwirkung werden keine relevanten Mengen wasserlöslicher Substanzen ausgewaschen, die wassergefährdend sein könnten.

# Mechanische Zerstörung

Die mechanische Zerstörung von PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 oder PCI Flexmörtel S2 führt nicht zu umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Zersetzungsprodukten. Bei Abbrucharbeiten auftretende Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Befeuchtung) zu vermeiden.

# 2.15 Nachnutzungsphase

Die mit PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 hergestellten Bauteile können in der Regel mit vertretbarem Aufwand zurückgebaut werden. Beim Rückbau eines Bauwerks müssen sie nicht als Sondermüll behandelt werden; es ist jedoch auf einen möglichst sortenreinen Rückbau zu achten. Mineralische Mörtel können im Regelfall dem normalen Baustoffrecycling zugeführt werden. Eine Weiterverwertung erfolgt in der Regel in Form recyclierter Gesteinskörnungen im Hoch- und Tiefbau. Für eine Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen aus modifizierten mineralischen Mörteln nach erfolgtem Rückbau fehlt derzeit die praktische Erfahrung.

# 2.16 Entsorgung

PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 oder auch PCI Flexmörtel S2 fallen nur zu einem geringen Anteil bei der Entsorgung von Bauteilen an, in die sie eingebaut wurden. Die geringen Anhaftungen fallen bei der Entsorgung nicht ins Gewicht. Sie stören nicht die Entsorgung/das Recycling der üblichen Bauteile/Baustoffe.

Restentleerte Gebinde werden zum Recycling dem DSD zugeführt.

Die Deponiefähigkeit von erhärteten mineralischen Mörteln gemäß Deponieklasse I nach Deponieverordnung ist gewährleistet (DepRVV). Der /EAK-Abfallschlüssel/ für PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1 sowie von PCI Flexmörtel S2 lautet 170107.

# 2.17 Weitere Informationen

Weitere Informationen wie das Technischen Merkblatt, das Sicherheitsdatenblatt, Prüfzeugnisse und Ausschreibungstexte können elektronisch über den Link

http://www.pci-augsburg.eu/produkte.html abgerufen werden.

# 3. LCA: Rechenregeln



#### **Deklarierte Einheit**

Die Verbands-EPD bezieht sich auf die deklarierte Einheit von 1 kg modifizierten, mineralischen Mörteln. Die Auswertungen beziehen sich auf das repräsentative (worst-case) Produkt je Gruppe, wobei die Daten für den Herstellungsprozess Durchschnittswerte verschiedener Hersteller und Werke sind.

Auf die Angabe eines Verbrauchs pro Flächeneinheit wurde auf Grund der extrem unterschiedlichen Anwendungsbereiche und Rezepturen in dieser EPD verzichtet. Genaue Angaben dazu können in produktspezifischen Datenblättern der Hersteller entnommen werden.

Angabe der deklarierten Einheit

migabe dei deimanenten Emmen									
Bezeichnung	Wert	Einheit							
Deklarierte Einheit	1	kg							
Verbrauch* mit 6mm Zahnung	2,0	kg/m²							
Verbrauch ** mit 6mm Zahnung	2,7	kg/m²							
Rohdichte *	1200	kg/m³							
Rohdichte **	1300	kg/m³							

<sup>\*</sup>Diese Angabe bezieht sich auf die Produkte PCI Flexmörtel und PCI Flexmörtel S1.

#### Systemgrenze 3.2

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5 und D berücksichtigt:

- A1 Herstellung der Vorprodukte
- A2 Transport zum Werk
- A3 Produktion inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung
- A4 Transport zur Baustelle
- A5 Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
- D Gutschriften aus der Verbrennung der Verpackungsmaterialien

Es handelt sich also um eine Deklaration von der "Wiege bis zum Werkstor mit Optionen".

# Abschätzungen und Annahmen

Für die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen wurden diese, falls keine spezifische /GaBi/-Prozesse zur Verfügung standen, nach Herstellerangaben oder Literatur abgeschätzt.

# Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz wurden keine Abschneideregeln angewandt. Alle Rohstoffe, die von den Verbänden für die Formulierungen gesendet wurden, wurden berücksichtigt.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige Infrastruktur wurde in den Ökobilanzen nicht berücksichtigt.

## Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten wurden Daten aus der /GaBi 5-Datenbank/ verwendet. Wenn keine Hintergrunddaten verfügbar waren, wurden diese durch Herstellerinfos und Literaturrecherche ergänzt.

# Datenqualität

Für diese Muster-EPD wurden repräsentative Produkte herangezogen und das Produkt für eine Gruppe zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen, welches die höchsten Umweltlasten mit sich bringt. Die Datensätze sind nicht älter als 4 Jahre, mit Ausnahme des Datensatzes Papier, der aus dem Jahr 2002 ist.

#### 3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum ist eine Jahresproduktion bezogen auf das Jahr 2011.

#### 38 **Allokation**

Für die Produktion wurden keine Allokationen angewendet. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

#### 3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach /EN 15804/ erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden.

# LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)		
Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,00161	l/100km
Transport Distanz	500	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte *	1200	kg/m³
Rohdichte der transportierten Produkte **	1300	kg/m³
Volumen-Auslastungsfaktor	100	-

<sup>\*</sup>Diese Angabe bezieht sich auf die Produkte PCI Flexmörtel und PCI Flexmörtel S1.

\*\*Diese Angabe bezieht sich auf das Produkt PCI Flexmörtel S2

Finhau inc Cohaudo (A5)

Lilibau ilis Gebaude (AS)		
Bezeichnung	Wert	Einheit
Hilfsstoff	0	kg
Wasserverbrauch	0,0003	m³
Sonstige Ressourcen	0	kg
Stromverbrauch	0	kWh
Sonstige Energieträger	0	MJ
Materialverlust	0,013	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0	kg
Staub in die Luft	0	kg
VOC in die Luft	0	kg

<sup>\*\*</sup>Diese Angabe bezieht sich auf das Produkt PCI Flexmörtel S2



# 5. LCA: Ergebnisse

Alle deklarierten Lebenswegstadien sind in Tabelle 1 "Angabe der Systemgrenzen" mit einem "X", alle nicht deklarierten mit "MND" anzugeben. In den darauffolgenden Tabellen 2, 3 und 4 dürfen die Spalten für nicht deklarierte Module gelöscht werden. Die Angabe der Zahlenwerte ist mit drei gültigen Stellen anzugeben und kann ggf. in Exponentieller Darstellung erfolgen (Bsp. 1,23E-5 = 0,0000123). Je Wirkungsindikator sollte ein einheitliches Zahlenformat gewählt werden. Werden mehrere Module nicht deklariert bzw. aus der Ergebnistabelle gelöscht, so können die Abkürzungen für die Umweltindikatoren durch die vollständigen Namen ersetzt werden, wobei die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit gewahrt werden muss.

Wird keine Referenz Nutzungsdauer deklariert (siehe auch Kapitel 2.13 "Referenz Nutzungsdauer") sind die Ergebnisse der Ökobilanz der Module B1-B2 und B6-B7 jeweils auf einen Zeitraum von einem Jahr zu beziehen. Dies ist in einem erläuternden Text in Kapitel 5 "LCA: Ergebnisse" zu dokumentieren. Außerdem muss in diesem Fall die Berechnungsformel für die Gesamtökobilanz angegeben werden.

ANG	ABE D	ER S	YSTEN	/IGRE	NZEN	(X = I)	ı ÖK	OBILA	NZ E	ENT	HALT	EN;	MND =	MOD	UL NIC	HT DE	KLARIERT)
Produ	uktions m	stadiu	Stadiu Errich de Bauw	ntung es			Nut	zungsst	adiur					tsorgu	ngsstadi	um	Gutschriften und Lasten außerhalb de Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Froelleging	Emedelung Energieeingstz für das	Eriergieelinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des	Gebaudes Rückbau / Abriss	Transport	Abfailbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	В3	B4	В	5	В6	В7	C1	C2	C3	C4	D
X	Х	Χ	X	Χ	MND	MND	MND	MND	MN	ND	MND	MNI	DMMD	MND	MND	MND	X
ERGE	EBNIS	SE D	ER ÖK	OBIL/	ANZ U	MWEL	.TAU	SWIRK	UN	GEN	l: 1 k	g mc	difizier	er mi	neralis	cher I	Mörtel
			Param					Einheit			A1-A3		A4		A5		D
	Globales Erwärmungspotenzial				[kg CO <sub>2</sub> -Äq.] 9,30E-1				2,44E-2 1,00E-1		-4,20E-2						
					en Ozonschicht						5,09E-		8,34E		-1,27E-11		
	Versau		otenzial vo			sser				1,60E-4 1,21E-5 3,98E-5 2,42E-6		-5,81E-5					
	Dildu		rophierung			thes Ozon				3,53E-4 1,77E-4	-	-6,73E-5		2,42E-6 1,28E-6		-6,53E-6 -5,34E-6	
Poter						siler Ressourcen		[kg Sb Äq.] 1,23E-6		-+	1,12E-		1,20L 1,29E		-4,34E-9		
					ossiler Brennstoffe		-	[MJ]	1-1		3,29E+0		3,33E-		2,32E		-5,53E-1
							URCI	ENEINS	SAT	Z: 1	ka m	odif	izierter	mine	ralische	er Mör	tel
Parameter Einheit A1-A3						A4		<b>A</b> 5		D							
			Primären					[MJ]		3,32E			IND				IND
	Emeue		imärenerg			utzung		[MJ]		0,00E			IND		IND		IND
			erneuerbar					[MJ]		3,32E		_	1,98E-2		2,26E-3	3	-6,09E-2
			are Primär Primärene				.	[MJ] [MJ]		9,65E			IND IND		IND IND		IND IND
IN IN			nt emeuert					[MJ]		9.65E			3.34E-1			,	-6.41E-1
			atz von Se			,		[kg]		INE		+	IND	IND		IND	
			rbare Sek					[MJ]		1,58E			2,49E-6			6	-9,25E-6
	Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe				[MJ]		1,67E+0 2,60E-5			2,98E-5		-9,69E-5					
	Einsatz von Süßwasserressourcen				[m³]		1,10E			1,91E-5		5,41E-4		-9,49E-5			
							T-FLÜ	JSSE ι	JND	AB	FALL	.KAT	EGORI	EN:			
1 kg ı	modif	zierte	er mine	eralisc	her M	örtel											
			Paran	neter				Einheit		A1-A	<b>A</b> 3		<b>A4</b>		<b>A</b> 5		D
			nrlicher Ab					[kg]		8,93E			0,00E+0		3,37E-4		0,00E+0
			gter nicht g					[kg]		1,12E			6,61E-5		1,29E-2		-2,40E-4
	17 -		orgter radi					[kg]		2,51E			4,79E-7		1,28E-6	j	-3,63E-5
	KC		nten für die			ıy		[kg] [kg]		INE		+	IND IND		IND IND	-+	IND IND
-	Stoffe zum Recycling				[KY]		IINL		_	IND	_	IND		IND			

IND IND \* Nicht alle der für die Berechnung der Ökobilanz verwendeten Dateninventare unterstützen den methodischen Ansatz zur Deklaration der Wasser- und Abfallindikatoren. Die Materialmengen, die durch diese Dateninventare abgebildet werden, tragen zu 28 % zur Produktherstellung bei. Dies ist signifikant, da > 3 % (bezogen auf die Masse der deklarierten Einheit). Die Indikatoren können daher nicht ausgewiesen werden (Beschluss des SVR vom 07.01.2013).

IND

IND

[kg]

[MJ]

[MJ]

# LCA: Interpretation

Der Hauptanteil des nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs (PENRT) wird durch die

Stoffe für die Energierückgewinnung

Exportierte elektrische Energie

Exportierte thermische Energie

Herstellung der Vorprodukte bedingt (~70 bis ~90 %). Dies erklärt sich dadurch, dass es sich fast

IND

IND

IND

1.28E-1

3,09E-1

IND



ausschließlich um Vorprodukte aus mineralischen oder fossilen Rohstoffen handelt, welche energieintensiv in der Herstellung sind. Die vorrangig genutzten Energieträger sind deshalb Erdgas, Erdöl und Kohle. Während des Herstellungsprozesses wirken sich vor allem der Stromverbrauch (bis zu ca. 20 %) sowie die Herstellung der Verpackungsmaterialien auf den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf aus.

Füllstoffe wirken sich generell nur minimal auf den Primärenergiebedarf aus im Gegensatz zu

Dispersionspulver, Additiven und Pigmenten. Aufgrund der Verbrennung des Verpackungsmaterials (A5) und der damit verbundenen

Energierückgewinnung werden Gutschriften bis zu einer Höhe von ca. 7 % erteilt.

Der Anteil an erneuerbarer Primärenergie (PERT) an der Gesamtprimärenergie kann bis zu 27 % betragen. Hier zeigt sich bei den Vorprodukten vor allem der erneuerbare Anteil des Strommixes und der Gehalt des Beschleunigers Zitronensäure der aus Maisstärke hergestellt wird. Bei der Herstellung zeigt sich vor allem der Einsatz der Holzpaletten. Beim Mais- bzw. Holzwachstum wird Sonnenenergie zur Photosynthese benötigt, welche hier deshalb als erneuerbare Quelle der Primärenergie auftaucht.

Das Treibhauspotential (GWP) wird bis zu über 80 % dominiert von der Herstellung der Vorprodukte. Bei der Installation (A5) wird die Verpackung verbrannt. Die dabei entstehenden Emissionen tragen zu max. ~16 % zum GWP bei. Die Gutschriften, die durch die Stromund Wärmeproduktion der Müllverbrennungsanlagen entstehen, reduzieren das GWP um bis zu 7 %. Der Stromverbrauch während der Herstellung und die Transporte zur Baustelle spielen eine untergeordnete Rolle. Hauptverursacher des Treibhauspotentials sind Kohlendioxidemissionen.

Beim Ozonabbaupotential (ODP) zeigt sich, dass die Einflüsse meist durch die Vorprodukte bedingt werden (~70 bis zu 100 %), was hauptsächlich auf die Vorkette der Additive wie Beschleuniger oder Dispersionspulver sowie auf die Zementherstellung zurückzuführen ist. Das Versauerungspotential (AP) wird vor allem durch Stickoxide und Schwefeldioxid verursacht, die wiederum besonders bei der Herstellung der Vorprodukte (bis zu 85 %) entstehen. Portlandzement bzw. Dispersionspulver und Tonerdenzement – sofern in höheren Anteilen enthalten, spielen dabei die dominierende Rolle. Jedoch tragen auch Additive wie der Beschleuniger deutlich zum Versauerungspotential bei. Bei der Herstellung wird das Versauerungspotential vor allem durch den Stromverbrauch bedingt. Deutlich trägt auch der

Transport zur Baustelle (A4) bei.

Beim Eutrophierungspotential (EP), spielen, ähnlich wie beim Versauerungspotential die Herstellung des Beschleunigers, die Portlandzement- bzw. Dispersionspulverherstellung die größte Rolle. Ist das

Dispersionspulver in einem großen Anteil enthalten wie bei Gruppe 3, dominiert es das

Eutrophierungspotential. Dabei tragen Stickoxidemissionen in Luft bis zu ca. 78 % bei. Ammonium-, Nitrat- und Phosphatemissionen ins Wasser, tragen zu max. 20 % zum EP bei. Der Beitrag der Vorprodukte zum

Sommersmogpotential (POCP) beträgt ca. 58 bis zu ca. 81 %. Dabei dominiert die Herstellung des Dispersionspulvers – sofern enthalten – die größte Rolle. Weiterhin zeigt sich deutlich der Einfluss der Zementherstellung sowie des Beschleunigers. Die Stickstoffmonoxid-emissionen, die beim Transport emittiert werden, haben einen negativen Einfluss auf das POCP, was zu Gutschriften führt.

Hauptverursacher des POCPs sind die Emissionen von NMVOCs, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid und VOCs.

# **Nachweise**

# 7.1 VOC-Nachweis

Für ausgewählte Produkte oder Anwendungen (z.B. Aufenthaltsraum) können VOC-Nachweise geführt

werden. Es gelten folgende Grenzwerte (Maximalwerte in  $[\mu g/m^3]$ ):

Einstufung / EMICODE	EC1 PLUS	EC1	EC2	RAL UZ 113 (*)	DIBt/AgBB
TVOC (C <sub>6</sub> -C <sub>16</sub> ) (nach 3 / 28 d)	750 / 60	1000 / 100	3000 / 300	1000/100	10000 / 1000
TSVOC (C <sub>16</sub> -C <sub>22</sub> ) (nach 28 d)	40	50	100	50	100
C1, C2 -Stoffe  * Summe nach 3 d,  ** je Einzelstoff nach 28 d	10* / 1**	10* / 1**	10* / 1**	10/1**	10 / 1**
Summe Formaldehyd/ Acetaldehyd [ppb] (nach 3 d)	50/50	50/50	50/50	50/50	-/-
Summe VOC ohne NIK und nicht identifizierte Stoffe (nach 28 d)	40	-	-	40	100
R-Wert (nach 28d)	1	-	-	1	1

(\*) z.B. für Bodenbelagsklebstoffe; für andere dispersionsbasierte Produkte können weitere RAL UZ einschlägig

Messverfahren: GEV-Prüfmethode zur Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten nach /DIN EN ISO 16000 Teil 3, Teil 6/, sowie /DIN EN ISO 16000 Teil 9, Teil 11/ in einer Prüfkammer. Prüfung auf CMR-Stoffe sowie TVOC/TSVOC nach 3 und 28 Tagen. Als Nachweis gilt das entsprechende Prüfzertifikat (z. B. EMICODE-Lizenz, Blauer Engel gemäß RAL 113). Die Ergebnisse sind ggf. in Form der Emissionsklasse anzugeben.



VOC Emissionen gemäß "GEV-Prüfmethode": Prüfinstitut: Eurofins Environment A/S, DK-8464

Galten

**Messverfahren:** GEV-Prüfmethode zur VOC-Bestimmung in einer Prüfkammer; Auswertung nach dem Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse

Prüfnorm: /DIN ISO 16000 Teil 3 und Teil 6 / sowie

/DIN EN ICO 10000 Tell 3 und Tell 6 / SOWIE

/DIN EN ISO 16000 Teil 9 und Teil 11/

**Ergebnis:** Das Produkt PCI Flexmörtel erfüllt die Anforderungen für die Einstufung in die Klasse " GEV-

EMICODE EC1 R - sehr emissionsarm"

Bezeichnung	Wert	Einheit
TVOC (C6 - C16) nach 3 d	< 1000	μg/m³
TVOC (C6 - C16) nach 28 d	< 100	μg/m³
TSVOC (C16 - C22) nach 28 d	< 50	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 3 d	< 10*	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 28 d	< 1**	μg/m³
Summe Formaldehyd/ Acetaldehyd nach 3 d	< 50	ppb

<sup>\*</sup> Summe aller C1,C2 - Stoffe nach 3 d

VOC Emissionen gemäß "GEV-Prüfmethode": Prüfinstitut: Eurofins Environment A/S, DK-8464

**Messverfahren:** GEV-Prüfmethode zur VOC-Bestimmung in einer Prüfkammer; Auswertung nach dem Thermodesorptions-Verfahren mit

nachgeschalteter GC/MS-Analyse

Prüfnorm: /DIN ISO 16000 Teil 3 und Teil 6 / sowie

/DIN EN ISO 16000 Teil 9 und Teil 11/

**Ergebnis:** Die Produkte PCI Flexmörtel S1 und PCI Flexmörtel S2 erfüllen die Anforderungen für die Einstufung in die Klasse " GEV-EMICODE EC1 Plus

R - sehr emissionsarm Plus"

Bezeichnung	Wert	Einheit
TVOC (C6 - C16) nach 3 d	< 750	μg/m³
TVOC (C6 - C16) nach28 d	< 60	μg/m³
TSVOC (C16 - C22) nach 28 d	< 40	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 3 d	< 10*	μg/m³
C1, C2 - Stoffe nach 28 d	<1**	μg/m³
Summe Formaldehyd/Acetaldehyd nach 3 d	< 50	ppb
Summe VOC ohne NIK nach 28 d	< 40	µg/m³
R-Wert	< 1	

<sup>\*</sup> Summe aller C1, C2 - Stoffe nach 3 d

# 8. Literaturhinweise

# **Institut Bauen und Umwelt 2011**

Institut Bauen und Umwelt e.V., (Hrsg.): Die Erstellung von Umwelt-Produktdeklarationen (EPD); Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2011-06 www.bau-umwelt.de

# PCR 2011, Teil A

Institut Bauen und Umwelt e.V., Königswinter (Hrsg.): Produktkategorienregeln für Bauprodukte aus dem Programm für Umwelt-Produktdeklaratio-nen des Instituts Bauen und Umwelt (IBU) Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2011-07 www.bau-umwelt.de

# PCR 2013, Teil B

Produktkategorieregeln für Bauprodukte Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Werkmörtel. 2013-10 www.bau-umwelt.de

2000/532/EG: Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### GaBi Software & Dokumentation

GaBi 6: Software und Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, Dokumentation der GaBi 6-Datensätze http://documentation.gabi-software.com/, 2012

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Argentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung(EWG) Nr.793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommision, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/217EG der Kommision.

**96/603/EG:** Entscheidung der Kommission vom 4. Oktober 1996 zur Festlegung eines Verzeichnisses von Produkten, die in die Kategorien A "Kein Beitrag zum Brand" gemäß Entscheidung 94/611/EG zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte einzustufen sind.

# **DIN EN 12004**

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung; Deutsche Fassung EN 12004:2007+A1:2012

### **DIN EN 1348**

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -Bestimmung der Haftfestigkeit zementhaltiger Mörtel für innen und außen; Deutsche Fassung EN 1348:2007

### **DIN EN 1346**

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -Bestimmung der offenen Zeit; Deutsche Fassung EN 1346:2007

<sup>\*\*</sup>pro Einzelstoff nach 28 d

<sup>\*\*</sup> pro Einzelstoff nach 28 d



# **DIN EN 1308**

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -Bestimmung des Abrutschens; Deutsche Fassung EN 1308:2007

# **DIN EN 13501-1**

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

#### **DIN EN ISO 9001**

Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO 9001:2008); Dreisprachige Fassung EN ISO 9001:2008

#### **DIN EN ISO 14001**

Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung. Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14001:2004 + AC:2009

#### OHSAS 18001

Occupational health and safety management systems. Guidelines for the implementation of OHSAS 18001:2007

# **DIN ISO 16000-3**

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 3: Messen von Formaldehyd und anderen Carbonylverbindungen; Probenahme mit einer Pumpe (ISO 16000-3:2001)

### **DIN ISO 16000-6**

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 6: Bestimmung von VOC in der Innenraumluft und in Prüfkammern, Probenahme auf TENAX TA®, thermische Desorption und Gaschromatographie mit MS/FID (ISO 16000-6:2004)

# **DIN EN ISO 16000-9**

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 9: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Emissionsprüfkammer-Verfahren (ISO 16000-9:2006); Deutsche Fassung EN ISO 16000-9:2006

#### **DIN EN ISO 16000-11**

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 11: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Probenahme, Lagerung der Proben und Vorbereitung der Prüfstücke (ISO 16000-11:2006); Deutsche Fassung EN ISO 16000-11:2006

#### **DIN EN ISO 16017-1**

Innenraumluft, Außenluft und Luft am Arbeitsplatz - Probenahme und Analyse flüchtiger organischer Verbindungen durch Sorptionsröhrchen/thermische Desorption/Kapillar-Gaschromatographie - Teil 1: Probenahme mit einer Pumpe (ISO 16017-1:2000); Deutsche Fassung EN ISO 16017-1:2000

#### **EMICODE**

GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. (Hrsq.).www.emicode.de

# **GISCODE ZP1:**

Produktcode für zementhaltige Produkte, chromatarm der BG Bau (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

#### EAK-Abfallschlüssel:

Zahlencode als Grundlage einer europaweiten einheitlichen Beschreibung und Identifikation von Abfällen.

# Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.):

#### ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures.

### EN 15804

EN 15804:2012-04+A1 2013, Sustainability of construction works — Environmental product declarations — Core rules for the product category of construction products.



**Herausgeber** Institut Bauen und Umwelt e.V. +49 (0)30 3087748- 0 Tel Panoramastr.1 Fax +49 (0)30 3087748- 29 10178 Berlin Mail info@bau-umwelt.com www.bau-umwelt.com Deutschland Web



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V. Tel +49 (0)30 3087748- 0 +49 (0)30 3087748- 29 Panoramastr.1 Fax 10178 Berlin Mail info@bau-umwelt.com Deutschland Web www.bau-umwelt.com



**Ersteller der Ökobilanz** PE INTERNATIONAL AG +49 (0)711 341817-0 Tel Hauptstraße 111 Fax +49 (0)711 341817-25 70771 Leinfelden-Echterdingen Mail info@pe-international.com www.pe-international.com Germany Web



Inhaber der Deklaration

0821/5901-0 PCI Augsburg GmbH Tel 0821/5901-372 Piccardstr. 11 Fax 86159 Augsburg Mail pci-info@basf.com www.pci-augsburg.de Germany Web